



12. Jänner 2024

Herrn Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz
z. Hd. Herrn Dr. Martin Hiesel
Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
1015 Wien

per Email: vaa@volksanwaltschaft.gv.at

Betreff: Ihr Schreiben GZ 2023-0.782.741 (VA/BD-VIN/A-1), Flughafenspange Wien,
Beantwortung unseres 2. Offenen Briefes von Frau Bundesministerin Gewessler vom 21. Dez. 2023,
EU-Richtlinie 2001/42/EG

Sehr geehrter Herr Mag. Achitz, sehr geehrter Herr Dr. Hiesel!

Wir beziehen uns auf Ihr oben genanntes Schreiben, für das wir uns nochmals bedanken.

Unter dem folgenden Link finden Sie das Antwortschreiben von Fr. BM Gewessler vom 21. Dezember 2023:
https://drive.google.com/file/d/1i_1wAe7S9GHVFeiwO6u_nb9v5F_qn6tU/view?usp=sharing

auf unseren 2. Offenen Brief an Fr. BM Gewessler vom Oktober 2023:
<https://drive.google.com/file/d/1ypRbr0SdXBEEqiygbPeOzcUCDhtePpGU/view?usp=sharing>

und unsere Ergänzung zum 2. Offenen Brief vom 21. November 2023:
https://drive.google.com/file/d/1bm7F3mXXblclUUWjSAXJowrm_EgPiGzQ/view?usp=sharing

Hier sind die weiteren Links zu unserer Korrespondenz mit Frau Bundesministerin Gewessler bezüglich Flughafenspange:

1. Offener Brief an Fr. BM Gewessler vom 21. Juni 2023:
<https://drive.google.com/file/d/1nvpBlZNI--75aOqqNwRZ9q1ZwFaNAmQ/view?usp=sharing>

Antwort von Fr. BM Gewessler vom 18. Juli 2023:
https://drive.google.com/file/d/1yL4cInQNYaETSe0Wx005auG_m-zdlq-x/view?usp=sharing

Das SP-V-Gesetz, nach dem die strategische Prüfung der Flughafenspange durchgeführt wurde, ist eine Umsetzung der EU-Richtlinie 2001/42/EG [1]. Untenstehend finden Sie auszugsweise Anforderungen aus dieser Richtlinie, denen das Verfahren beim Projekt Flughafenspange aus unserer Sicht nicht genügt.

(Zitate aus der Richtlinie in kursiv, unser Kommentar in roter Normalschrift, Unterstreichungen von uns)

1. *in Erwägung nachstehender Gründe:* (im Eingangsteil der Richtlinie)

(15) Um zu einer transparenteren Entscheidungsfindung beizutragen und die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der für die Prüfung bereitgestellten Informationen zu gewährleisten, ist es notwendig, die in ihrem umweltbezogenen Aufgabenbereich betroffenen Behörden und die Öffentlichkeit während der Prüfung

von Plänen oder Programmen zu konsultieren und angemessene Fristen festzulegen, die genügend Zeit für Konsultationen, einschließlich der Abgabe von Stellungnahmen, lassen.

- a) Es wird von einer transparenteren Entscheidungsfindung ausgegangen, und es geht um Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der für die Prüfung bereitgestellten Informationen. Daraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, eine möglichst genau definierte Bahntrasse anzugeben, die dann geprüft wird. Andernfalls sind die Informationen für eine Prüfung aus unserer Sicht nicht vollständig und nicht zuverlässig.
- b) Es wird die Notwendigkeit angeführt, die Öffentlichkeit zu konsultieren. Das impliziert aus unserer Sicht eine aktive Kontaktaufnahme mit der Öffentlichkeit. Diesen Punkt hat bereits der Rechnungshof (RH) in einem Bericht an den Nationalrat 2021 angesprochen (Verkehrsinfrastruktur des Bundes – Strategie, Planung, Finanzierung; Follow-up-Überprüfung und COVID-19-Auswirkungen, [2], S. 45, Zitat):

„Der RH wiederholte deshalb seine Empfehlung an das Ministerium, beim Ausbleiben von Stellungnahmen wichtiger Akteure (Infrastrukturunternehmen, betroffene Länder) diese aktiv zu einer Stellungnahme aufzufordern.“

- c) und Seite 43 des erwähnten RH – Berichts (Zitat):

„(b) Zur aktiven Aufforderung, Stellungnahmen abzugeben, hatte das Ministerium mitgeteilt, dass aus dem SP-V-Gesetz weder die wiederholte Einforderung einer Stellungnahme noch die Verpflichtung zur Abgabe einer Stellungnahme dieser qualifizierten Öffentlichkeit ableitbar sei.“

Aus unserer Sicht ist die aktive Aufforderung, Stellungnahmen abzugeben, aber aus dem oben zitierten Punkt (15) des Eingangsteils der Richtlinie 2001/42/EG ableitbar, nämlich „... ist es notwendig, ... die Öffentlichkeit ... zu konsultieren“.

2. (17) *Der Umweltbericht und die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit sowie die Ergebnisse einer grenzüberschreitenden Konsultation sollten bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms und vor dessen Annahme oder vor dessen Einbringung in das Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden.*

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden erst nach der Annahme (Verordnung) des Projekts in "Runden Tischen" und "Arbeitskreisen" von der Projektwerberin ÖBB aktiv eingeholt - siehe Zeitleiste unseres 2. Offenen Briefes an Frau Bundesministerin Gewessler (Tabelle 1) [3].

3. *Anhang I* (der Richtlinie 2001/42/EG)

Die Informationen, die gemäß Artikel 5 Absatz 1 nach Maßgabe von Artikel 5 Absätze 2 und 3 vorzulegen sind, umfassen

(f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen¹⁾, einschließlich der Auswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren.

¹⁾ *Einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen.*

Wie sollten/konnten die genannten voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Umweltbericht erfasst werden, wenn die Bahntrassenführung nicht bekannt war?

Quellen:

- [1] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32001L0042>
- [2] https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/home_7/Verkehrsinfrastruktur.pdf
- [3] <https://drive.google.com/file/d/1ypRbr0SdXBEEqiygbPeQzcUCDhtePpGU/view?usp=sharing>

Bitte informieren Sie uns über Ihre weitere Vorgangsweise.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

ARGE – BAHN Trautmannsdorf/L.

Kontakt: argebahn@gmail.com

Bürgerinitiative Unser Trautmannsdorf	Trau.Di! BI Trautmannsdorf Direkt	Verein DORF aktiv https://dorfaktiv.at	Verein REGINI - Regionale Initiative für ein lebenswertes Leithatal
---	---	---	---

Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha
Bürgermeister und GemeinderätInnen



Handwritten signatures in blue ink, including a large signature on the left and several smaller ones to the right.

Quellen:

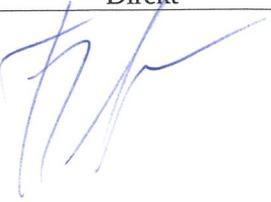
- [1] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32001L0042>
- [2] https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/home_7/Verkehrsinfrastruktur.pdf
- [3] <https://drive.google.com/file/d/1ypRbr0SdXBEEqiygbPeQzcUCDhtePpGU/view?usp=sharing>

Bitte informieren Sie uns über Ihre weitere Vorgangsweise.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

ARGE – BAHN Trautmannsdorf/L.

Kontakt: argebahn@gmail.com

Bürgerinitiative Unser Trautmannsdorf	Trau.Di! BI Trautmannsdorf Direkt	Verein DORF aktiv https://dorfaktiv.at	Verein REGINI - Regionale Initiative für ein lebenswertes Leithatal
			

Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha
Bürgermeister und GemeinderätInnen